

Gesundheits- und Sozialdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

[kaltrina.spaqaj@was-luzern.ch](mailto:kaltrina.spaqaj@was-luzern.ch)

Luzern, 22. Dezember 2021

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Damen und Herren

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat mit Schreiben vom 21. September 2021 das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds eröffnet. Gerne nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung dazu.

### **Anpassung an geändertes Bundesrecht**

Die FDP.Die Liberalen Luzern begrüsst, dass das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds an das geänderte Bundesrecht angepasst wird. Insbesondere die dadurch geschaffene gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der E-Government-Strategie ist aus Sicht der FDP positiv. Die Möglichkeit, sich auch elektronisch zur Arbeitsvermittlung anmelden zu können, ist ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu einer digital stärkeren Verwaltung. Darüber hinaus stellt die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung gerade für Arbeitssuchende, welche in grösserer Distanz zum nächsten Arbeitsvermittlungszentrum leben, eine attraktive Alternative zum längeren Anfahrtsweg dar.

### **Kantonale Amtsstelle als Beschwerdeinstanz**

Dass der Bereich kantonale Amtsstelle und Recht des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Arbeit nach geltendem Recht die Einspracheentscheide der regionalen Arbeitsvermittlungszentren nur vorbereiten, jedoch nicht als Einspracheinstanz tätig sein kann, beurteilt unsere Partei mit Blick auf den dadurch resultierenden Mehraufwand als wenig sinnvoll. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir, dass inskünftig die kantonale Amtsstelle bei Verfügungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren Einspracheinstanz sein soll.

### **Auswirkungen der Teilrevision**

Den Ausführungen des zuständigen Departements zur Vernehmlassung ist zu entnehmen, dass bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren 10 neue Vollzeitstellen geschaffen wurden. Gleichzeitig wird festgehalten, dass bei den kleineren Gemeinden der Wegfall der Gemeindearbeitsämter kaum personelle Auswirkungen hatte. Zwar hält der Bericht fest, dass die Änderung keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton hat. In einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise wird jedoch nicht klar aufgezeigt, ob die Anpassungen insgesamt zu Mehrkosten beim Staat führen oder nicht. Dazu erwartet die FDP eine klare Aussage.

Wir danken für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Luzern**

sign. Maurus Zeier  
Kantonsrat

sign. Serena Büchler  
Geschäftsführerin